

Abwendungsvereinbarung

Stand: September 2023



zwischen

Gemeindewerke Budenheim AÖR
Untere Stefanstrasse 65
55257 Budenheim

nachfolgend „GwB“

und

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Kundennummer

nachfolgend „Kunde“

wird zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung folgendes vereinbart:

1. Ratenzahlung

Den GwB stehen nachfolgende aufgelistete Forderungsbeträge gegenüber dem Kunden zu:

Forderung	fällig bis	Betrag in €
XXX	[TT.MM.JJJJ]	XX,XX
XXX	[TT.MM.JJJJ]	XX,XX

Die GwB räumt dem Kunden das Recht ein, den vorgenannten Betrag in nachfolgend aufgeführten Raten zu begleichen:

Fälligkeitsdatum	Betrag in €	Fälligkeitsdatum	Betrag in €
[TT.MM.JJJJ]	XX,XX	[TT.MM.JJJJ]	XX,XX
[TT.MM.JJJJ]	XX,XX	[TT.MM.JJJJ]	XX,XX

Die Raten sind jeweils unter Angabe der Kundennummer so zu zahlen, dass sie spätestens am Fälligkeitstag auf folgendem Konto der Budenheimer Volksbank eG gutgeschrieben wurden:

IBAN: DE82 5506 1303 0000 0116 22

BIC: GENODE51BUD

Für die vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

Es steht dem Kunden frei, Raten vor den benannten Zahlungsterminen zu zahlen oder den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen.

2. Inkrafttreten, Beendigung

Diese Vereinbarung tritt in Kraft, wenn sie von beiden Vertragsparteien unterzeichnet ist und die GwB rechtzeitig vor Durchführung der Versorgungsunterbrechung in Textform zugeht.

Um weitere Kosten für den Kunden zu vermeiden, muss die unterzeichnete Abwendungsvereinbarung den GwB spätestens am [TT.MM.JJJJ] zugehen. Senden Sie bitte das gekennzeichnete Exemplar an

Gemeindewerke Budenheim AöR, Untere Stefanstrasse 65, 55257 Budenheim.

Sollte eine Rate nicht fristgerecht oder vollständig auf dem Konto der GwB eingehen, wird diese Abwendungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung unwirksam und der noch ausstehende Restbetrag in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig. In diesem Fall wird die GwB unter Beachtung der Voraussetzungen des § 19 Abs. 4 StromGVV die Stromversorgung des Kunden unterbrechen lassen.

Die Abwendungsvereinbarung endet mit der Zahlung der letzten Rate.

3. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Budenheim, _____

Ort, _____

Gemeindewerke Budenheim AöR

Unterschrift Kunde